

Liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,

herzlich willkommen zur Lektüre unseres nunmehr 17. MAV-Rundbriefes, in dem wir über unsere Arbeit der letzten Monate und Anderes berichten wollen.

Mehr Geld in 2016

3 Entgeltsteigerungen wird uns das Jahr 2016 bescheren.

Zum 1. Januar 2016 werden die Grundentgelte auf 98 % der Tabellenentgelte angehoben.



Zum 1. Juli 2016 werden dann die Grundentgelte auf 99 % der Tabellenentgelte angehoben. Diese sollte eigentlich erst zum 1. Januar 2017 erfolgen und wurde im Rahmen der Tarifverhandlungen 2015 / 16 vorgezogen.

Beide Anhebungen gehen immer noch auf die AVR-Novellierung aus dem Jahr 2008 zurück und betreffen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit keiner oder nur geringer Besitzstandszulage.

Ausblick: Zum 1. Januar 2017 wird die ursprünglich für den 1. Januar 2018 vorgesehene Anhebung der Grundentgelte auf 100 % der Tabellenentgelte vorgezogen. Dann ist es auch endlich vorbei mit der nicht für alle ganz durchsichtigen Unterscheidung zwischen Grundentgelten und Tabellenentgelten.

Zum 1. April 2016 tritt zudem noch die ganz reguläre Tarifierhöhung um 2,5 % für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kraft.

Beiliegend zu diesem Rundbrief erhaltet ihr die Tabellen der Grundentgelte, wie sie von Januar – März und dann von April bis Juni 2016 gelten.

Dienstplangestaltung und -abrechnung

■ und Frau ■ haben Anfang November eine Fortbildung der AGMV zum Thema „Dienstplangestaltung“ besucht.



Frau ■ nahm ersatzweise für die erkrankte ■ teil. Es war gut, dass die MAV und Dienststellenleitung zu

diesem nicht immer konfliktfreien Thema erstmalig gemeinsam eine Fortbildung besucht haben.

Leider doch keine Wegezeiten bei kurzfristigem Kommen aus dem Frei. Dieses Ergebnis der Fortbildung, mitgeteilt im Leitungsprotokoll vom 24.11.2015 hat sich im Nachgang als falsch herausgestellt. Die Kommentierung zu § 9 Abs. 6 AVR spricht eindeutig davon, dass dies nicht gilt, wenn MitarbeiterInnen ganze Schichten übernehmen. Es geht hier nur um Notfälle, etwa wenn ein betriebseigener Hausmeister am Sonntag im Betrieb erscheinen muss, um den Haupthahn der Wasserversorgung abzustellen. Auch unsere Nachfrage bei der AGMV, ob eine neue Interpretation des Rechts vorliegt, wurde nicht bestätigt.

Eine seltenere, dann aber besonders ärgerliche Problematik konnte nach der Fortbildung noch nicht abschließend geklärt werden: Der kurzfristige, dienstlich begründete Wechsel von einem Spät- in einen Frühdienst.

Wer so in einen 6-Uhr-Frühdienst wechselt, muss schließlich 20 Uhr seinen Spätdienst beenden, um die erforderlichen Ruhezeiten einzuhalten. Fraglich bleibt, wie mit der nicht geleisteten Arbeitszeit von 20 – 22 Uhr umzugehen ist. Es ist Auffassung der MAV, dass diese Stunden den MitarbeiterInnen nicht als Minusstunden anzulasten sind. Allerdings konnten wir die Dienststellenleitung davon noch nicht überzeugen.

Die Fortbildung hat zudem ein paar Unzulänglichkeiten in unserer Dienstplangestaltung aufgezeigt. Es handelt sich hierbei um „BWT“, „D“ und „BT“. Rechtlich ist gefordert, dass bei allen Diensten Beginn und Ende der Dienstzeit feststehen müssen. Dies ist z.B. für den Versicherungsschutz bei einem Wegeunfall dringend erforderlich.

Weder MAV noch die Dienststellenleitung wollen und werden an diesen Diensten etwas rütteln. Eine gewisse Flexibilität ist für viele unserer Tätigkeiten unabdingbar. Wir werden daher gleich Anfang nächsten Jahres die Verfahrensanweisung „Dienstplangestaltung“ auf Schwachstellen durchgehen, damit alle MitarbeiterInnen rechtlich immer auf der sicheren Seite sind.

MAV-VertreterIn im BEM

Im November haben wir gemeinsam mit der Dienststellenleitung und dem Integrationsteam die Dienstvereinbarung zum „BEM“ überprüft und unverändert um ein Jahr verlängert.

Wir werden aber an der Praxis der Vertretung der MAV im BEM etwas verändern. Bisher haben wir mit [REDACTED] einen ständigen Vertreter in das Integrationsteam entsandt. Bei Erkrankung und Urlaubszeiten hat sich diese Praxis als ungünstig erweisen.

Wir werden daher auf ein vierteljährliches Rotationssystem umstellen. Die MAV ist dann beständiger, aber mit wechselnden Personen im Integrationsteam vertreten. Das erste Quartal 2016 übernimmt [REDACTED], das zweite Quartal 2016 [REDACTED].



MAV-Rundbrief per Email

Mit der Inbetriebnahme unseres eigenen Email-Server können dienstliche Emails nicht mehr privat abgerufen werden.



Wir wissen, dass einige MitarbeiterInnen unseren MAV-Rundbrief auf Smartphone, Tablet oder heimischen Desktop-PC lesen möchten.

Wer gern auch zukünftig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, sendet uns bitte eine Email mit dem Betreff „MAV-Rundbrief per Email“ an mav@zoar-berlin.de. Wir nehmen dann die privaten Emailadressen in den Email-Verteiler auf.

BEM

Nochmal zu den Zuschlägen für Heiligabend



Die Zuschläge für Heiligabend in Höhe von 50 Prozent werden ab 14 Uhr gezahlt. Dies beruht auf § 3b des Einkommenssteuergesetzes:

§ 3b Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit

(1) Steuerfrei sind Zuschläge, die für tatsächlich geleistete Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit neben dem Grundlohn gezahlt werden, soweit sie

1. [...]

4. für Arbeit am 24. Dezember ab 14 Uhr, am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Mai 150 Prozent des Grundlohns nicht übersteigen.

Einzutragen sind die geleisteten Stunden im geänderten Zeitzuschlagsbogen. Maximal können hier 7,5 Stunden stehen.

HAUS ZOAR		Sozialökonomisches Werk ZOAR gemeinnützige GmbH Cantianstr. 8, 10437 Berlin																															
Stundenerfassung Zeitzuschläge nach § 20a AVR																																	
Name, Vorname	Personal Nr.	Monat / Jahr:																															
Bezeichnung	Lfd. Nr.	Gesamt Stunden	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Sonntagsstunden (25%)	6303																																
Feiertag (35%)	2912																																
Wochenfeiertag am Sonntag (40%)	2972																																
Heilig Abend (50%)	2972																																
Nacht Gesamt	2931																																
Sa 13 - 20	2933																																
Dienstübernahme	5378																																
Datum / Unterschrift:		Kontrolle / Unterschrift WG-Leitung:																															

Die Plusstunden (1 Stunde je 2 geleisteter Arbeitsstunden) werden wie üblich im Dienstplan eingetragen.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Wir wünschen allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ebenso wie der Dienststellenleitung Frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016

Viele
Liebe
Grüße

Es grüßt Euch die MAV